

März 2019

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informations-veranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

## INHALT

**Service-Angebot des Monats**  
**Termine**  
**Industrielle Produktion**  
**Medizin/Biotechnologie**  
**Umwelt/Energie**  
**Informationstechnologien**  
**Dienstleistungen**  
**Sonstiges**  
**Kontakt**



## SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

### **Sprechtag „CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen“**

Die praktische Umsetzung der CE-Kennzeichnung im Maschinen- und Anlagenbau erfordert ein verantwortliches CE-Management: Welche Anforderungen sind zu beachten? Welche Schritte sind im CE-Prozess zu tun? Wie ist eine Risikobeurteilung durchzuführen? Welche Nachweisunterlagen müssen vorgehalten werden? Was ist bei Umbau und Verkettung zu tun? Am 14. Mai 2019 bietet das EEN bei saaris in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland einen Sprechtag zum Thema „CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen“ an. In halbstündigen Einzelgesprächen können die Teilnehmer mit einem erfahrenen CE-Experten ihre Fragen zu den Anforderungen für die Bereitstellung von Maschinen und Anlagen im EU-Binnenmarkt klären und Tipps für die praktische Umsetzung der CE-Kennzeichnung erhalten. Wir werden Ihre Anfrage wenn möglich nach Ihren Wünschen terminieren.

[Kontakt: Vera Strasburger]

## TERMINE

### **Trier: Besteuerungsfragen im Bereich der digitalen Wirtschaft - Fokus Deutschland-Luxemburg**

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsbereichen und ganzen Branchen führt hinsichtlich der Besteuerung zu Problemen, da die klassischen Besteuerungssysteme nicht für die Besteuerung der Wertschöpfung durch digitale Geschäftsmodelle ausgelegt sind. Diesem Umstand versucht man auf multinationaler Ebene mit dem Konzept der digitalen Betriebsstätte zu begegnen. Die Veranstaltung am **7. März 2019** in der IHK Trier möchte den aktuellen Diskussionsstand zur digitalen Betriebsstätte darlegen und aktuelle Steuerproblematiken ausgewählter digitaler Branchen wie eCommerce oder den Betrieb oder die Nutzung von Webseiten zur Erzielung von Einnahmen (eigene Weblogs, YouTube, Betrieb von Vermittlungsplattformen etc.) darstellen.

[Kontakt: [Tanja Weinand](#)]

### **Trier: Auswirkungen der e-privacy-Verordnung (ePVO) für Unternehmen**

Die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beschäftigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im täglichen Betriebsablauf. In vielen Fragen der konkreten Umsetzung der Verordnung herrscht weiterhin große Unsicherheit. Doch obwohl die Datenschutz-Grundverordnung noch immer nachwirkt, steht bereits eine neue Herausforderung an: die ePrivacy-Verordnung (ePVO). Durch dieses geplante europäische Gesetz soll die Privatsphäre der Bürger im Internet geschützt werden. Sie ist eine spezielle Ergänzung zur DSGVO für das Internet und wird alle Unternehmen betreffen, die online tätig sind. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen. Die Veranstaltung am **12. März 2019** in der IHK Trier verschafft einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Anforderungen an KMU bei der Umsetzung der ePVO im eigenen Unternehmen. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche konkreten Regelungen geplant sind und ab wann die neuen Regeln voraussichtlich verpflichtend werden.

[Kontakt: [Matthias Fuchs](#)]

### **Trier: Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB**

Um als Bauunternehmer am Markt bestehen zu können, sind grundlegende Kenntnisse des Bauvertragsrechts unerlässlich. Die VOB/B ist das zentrale Regelwerk für die Abwicklung von Bauaufträgen. Während die öffentliche Hand die VOB/B zwingend beachten muss, werden ihre Bestimmungen überwiegend auch bei privaten Bauvorhaben angewendet. Die VOB/B gilt allerdings nur „als Ganzes“. Jede Abweichung von der VOB/B führt dazu, dass die Vertragsklauseln am Maßstab des BGB zu überprüfen sind. Das BGB-Bauvertragsrecht weicht in einigen Punkten entscheidend von der VOB/B ab. Seit 2018 gibt es ein neues BGB-Bauvertragsrecht mit weitreichenden Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen. Fehler bei der Anwendung der VOB/B und des BGB-Bauvertragsrechts können zu gravierenden Vergütungsverlusten für Unternehmen führen. In dem Seminar am **14. März 2019** in der IHK Trier werden die maßgeblichen rechtlichen Regelungen der VOB/B und des BGB-Bauvertragsrechts in vergleichender Darstellung erläutert. Neben der Leistungsvergütung geht der Referent auf alle praxisrelevanten rechtlichen Fallstricke bei der Ausführung von Bauaufträgen ein.

[Kontakt: [Dagmar Lübeck](#)]

### **Kaiserslautern: Innovationsforum Industrial XR**

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt richtet sich in erster Linie an kleine und mittelständige Unternehmen, um „Cross Reality“ in die industrielle Anwendung im Maschinen- und Anlagenbau zu bringen. Ziel des Vorhabens ist es, ein Netzwerk aus Hochschulen, Forschungsinstituten, Cross Reality Anbietern und KMU in Kaiserslautern und der Westpfalz im Maschinen-, Fahrzeug- und Anlagenbau zu bilden und zu entwickeln, um die Innovationsfähigkeit der KMU mittel- und langfristige durch die Einbindung von Cross Reality Technologien zu verbessern und die KMU dabei zu unterstützen, ihre Prozesse zu optimieren. Cross Reality (XR) wird dabei als Überbegriff in Bezug auf das Reality-Virtuality-Kontinuum verwendet und beinhaltet alle Technologieformen: Virtual Reality, Augmented Reality und Mixed Reality. Die im Rahmen des Vorhabens erarbeiteten Ergebnisse geben den KMU den Anstoß, zusammen mit Partnern aus dem Netzwerk weitere Kooperationen zu entwickeln. Das Innovationsforum startete im vergangenen November mit einem Kick-Off Event und Anfang dieses Jahres fanden bereits zwei Workshops statt. Der dritte folgt am **19. März 2019** mit dem Thema „Möglichkeiten und Potentiale der Nutzung von XR-Technologien in Produktion, QM und Logistik“, geleitet von Technologieexperten der Technischen Universität Kaiserslautern. Die Abschlussveranstaltung findet am 21. Mai statt. Werden Sie ein Teil des Innovationsforums: als Unternehmen im Maschinen-, Fahrzeug- oder Anlagenbau; als Experte aus Wissenschaft, Forschung oder Technik; als Anbieter der virtuellen Technologien; als Netzwerkpartner. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nähere Informationen und weitere Workshop-Termine auf <https://industrial-xr.de>.

### **Trier: Steuertag Luxemburg**

Luxemburg zählt zu den beliebtesten Investitionsstandorten in der EU und bietet aufgrund attraktiver wirtschaftlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen interessante Geschäftsperspektiven. Unterschiede im Wirtschaftsrecht zwischen den EU-Ländern, die zunehmende Komplexität des Steuerrechts und regelmäßige Gesetzesänderungen stellen jedoch Unternehmen auch bei der Marktbearbeitung im EU-Ausland vor immer neue Herausforderungen. Eine gute Vorbereitung ist daher ein Muss! Damit ein Marktengagement in Luxemburg erfolgreich verlaufen kann, sind vielfältige, v. a. steuerrechtliche Fragestellungen zu klären: Wann entsteht bei Einsätzen in Luxemburg eine Betriebsstätte und was ist bei der Besteuerung zu beachten? Welche Entscheidungsparameter sind im Rahmen der Unternehmensgründung bei der Auswahl der Rechtsform aus steuer- und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten maßgeblich und welche Anforderungen stellt der Gesetzgeber im Großherzogtum an den Geschäftsführer? Welche Abweichungen gibt es bei der Besteuerung von Gesellschaften und der Einkommensbesteuerung zwischen Deutschland und Luxemburg und was ist bei der Ausschüttung von Dividenden bzw. bei der Rückführung von Gewinnen nach Deutschland zu beachten? Welche steuerlichen Konsequenzen haben grenzüberschreitende Funktionsverlagerungen oder Verschmelzungen? Die Veranstaltung am **19. März 2019** in der IHK Trier gibt einen praxisnahen Überblick über die wichtigsten Grundlagen und Neuerungen des luxemburgischen Steuer- und Gesellschaftsrechts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse grenzüberschreitender Unternehmenskonstellationen.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

### **Trier: Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg**

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben des Großherzogtums halten. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern und so auch in Luxemburg verschärft. Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen die entsandten Mitarbeiter im Online-Verfahren der Inspection du Travail et des Mines (ITM/ Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Im Nachgang zu jedem Einsatz ist für die entsandten Mitarbeiter eine Lohnmeldung inkl. Stundennachweise abzugeben. So kann die ITM überprüfen, ob die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie z. B. die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überschritten, ob Ruhezeiten eingehalten und die Stunden inkl. Überstunden ordnungsgemäß vergütet worden sind. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und/oder der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 Euro. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen. Die Veranstaltung am **21. März 2019** in der IHK Trier verschafft einen Überblick über die aktuellen Luxemburger Entsendeaufgaben und die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

### **Trier: Elektronische Vergabe - Das müssen Unternehmen beachten**

Unter elektronischer Vergabe (eVergabe) versteht man den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Die eVergabe betrifft sämtliche Verfahrensschritte, von der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung über die Bereitstellung der Vergabeunterlagen bis zur Kommunikation mit den Bietern. Mit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien wurde der Einsatz elektronischer Mittel zum gesetzlichen Regelfall. Ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen möglich. Das Seminar am **26. März 2019** in der IHK Trier behandelt alles Wissenswerte zum Thema elektronische Vergabe aus Unternehmenssicht. Kern der Veranstaltung ist die Live-Demonstration einer elektronischen Angebotsabgabe. Ein Überblick über die technischen Voraussetzungen und Signaturkarten rundet das Programm ab. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit cosinex statt.

[Kontakt: [Dagmar Lübeck](#)]

### **Saarbrücken: Datenschutz für Unternehmen - Workshop zur EU-Datenschutzgrundverordnung**

Datenschutz ist ein Muss für jedes Unternehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Bußgelder zu vermeiden. Welche Anforderungen ein Unternehmen grundlegend erfüllen muss, wird in der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und im neuen Bundesdatenschutzgesetz bestimmt. Der saaris-Workshop am **3. April 2019** greift einige spezielle Verpflichtungen auf, die detailliert erläutert und deren praktische Umsetzung anhand von Musterdokumenten erarbeitet werden. Themen sind u. a. GAP Analyse, Gestaltung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOMs), Ausgestaltung der Informationspflichten und Erstellung von Datenschutzhinweisen.

[Carine Messerschmidt]

---

## INDUSTRIELLE PRODUKTION

### Neue Finanzierungsansätze für die europäische Raumfahrt

Im Rahmen der 11. Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik hat Industriekommissarin Elżbieta Bieńkowska dargestellt, was die EU-Staaten bereits gemeinsam erreicht haben und was getan werden muss, damit Europa Weltspitze bleibt. Außerdem hat die EU-Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank eine Studie veröffentlicht, die den Zugang europäischer Raumfahrtunternehmen zu Finanzierungsmitteln bewertet. Die Kommission wird in den kommenden Monaten einen Weltraumfonds als Pilotinitiative einrichten, mit dem bis zu 300 Mio. Euro an öffentlichen und privaten Investitionen für Raumfahrtunternehmen und KMU in Europa mobilisiert werden. Angesichts des schnellen und tiefgreifenden Industrialisierungsprozesses im Weltraumsektor soll sich die Denkweise des Raumfahrtsektors in Europa, aber auch der übrigen Wirtschaft in Richtung des Raumfahrtsektors ändern und ein europäischer Ansatz gefördert werden. Die EU verliert große Unternehmensinvestitionen, die sich in den USA ansiedeln müssen, um die Innovationswelle aus dem Silicon Valley aufzunehmen. Diese Unternehmen, diese Start-ups, diese Investitionen sollen in Europa bleiben. Zu diesem Zweck hat die EU-Kommission zusammen mit der EIB einen Bericht über die „Zukunft des europäischen Raumfahrtsektors“ vorgelegt, der die derzeitige Investitionslandschaft in der Raumfahrtindustrie bewertet, Finanzierungslücken aufzeigt und Empfehlungen gibt. Auf der Grundlage dieser Studie fordert die EU-Kommissarin die Entwicklung eines intelligenten Finanzierungsansatzes. Neben dem Weltraumfonds werden für eine neue Partnerschaft mit der ESA, der europäischen Weltraumbehörde, rund 100 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2021 werden zehn Mio. Euro für die wirtschaftlich sinnvollste Lösung vergeben, die kostengünstige Startdienste für Lichtsatelliten anbietet. Weitere Informationen finden Interessierte auf [https://ec.europa.eu/germany/news/20190122-finanzierung-raumfahrt\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190122-finanzierung-raumfahrt_de).

### Reaktion auf US-Zölle: EU beschließt endgültige Zölle auf Stahlimporte

Die Europäische Kommission hat soeben von den Mitgliedstaaten grünes Licht für die Verhängung von endgültigen Zöllen auf bestimmte Stahlimporte erhalten. Die Kommission hatte am 4. Januar 2019 der Welthandelsorganisation die Ergebnisse der Untersuchung für Schutzmaßnahmen bei bestimmten Stahlerzeugnissen mitgeteilt. Diese Maßnahmen sollen die europäischen Stahlerzeuger vor Marktverzerrungen schützen, die durch die einseitigen US-Maßnahmen zur Beschränkung der Stahleinfuhren auf den amerikanischen Markt entstanden sind. Der Handel mit Stahl von anderen Erzeugern wurde infolgedessen vom amerikanischen Markt auf den EU-Markt umgeleitet. Die endgültigen Maßnahmen der EU zielen darauf ab, die traditionellen Handelsströme zu erhalten. Die Schutzmaßnahmen zielen auf eine genau definierte Liste von Stahlerzeugnissen, unabhängig von ihrer Herkunft, und stellen ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der europäischen Stahlerzeuger und -verbraucher her. Die Kommission wird nun das Verfahren abschließen, so dass die endgültigen Maßnahmen Anfang Februar 2019 in Kraft treten und damit die seit Juli 2018 (bis 4. Februar 2019) geltenden vorläufigen Schutzmaßnahmen ersetzen können. Die neuen Maßnahmen können bis Juli 2021 in Kraft bleiben. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/stahlimporte20190117\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/stahlimporte20190117_de).

Litauisches Baustoff-Groß- und Einzelhändler möchte seine Produktpalette erweitern und sucht hierfür Hersteller von **Fassadendämmungen** und Dekorationsmaterialien für Dienstleistungsvereinbarung. (BRLT20190103001)

Türkisches Unternehmen, das in der Gummi-Industrie tätig ist, möchte seine Produktpalette um **Erdbeben-Isolatoren** für Brücken und Gebäude erweitern. Die Produkte sollten CE-zertifiziert sein. Das Unternehmen bietet sich als Handelsvertreter oder Agent an. (BRTR20190107001)

Griechisches KMU, das Wartungsdienste für die Baubranche anbietet, sucht professionelle Lasermaschine zur Reinigung von Metalloberflächen. Gesucht werden industrielle Partner, die im Bereich industrieller Laserlösungen für **Metalloberflächenreinigung** tätig sind. Fertigungsvereinbarung gewünscht. (BRGR20190123001)

### Transformatoren

A Greek SME company active in the field of power electronics is in search of electric power transformers and auto-transformers in order to use them as a complementary equipment to their UPSs (Uninterruptible Power Suppliers). The company is looking for European partners that will provide them with such equipment and will establish collaboration under a commercial cooperation agreement with technical assistance. (TRGR20190111001)

^

---

## MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

### **Krank auf Reisen in der EU: Erste Patienten können digitales Rezept in anderem EU-Staat einlösen**

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU können Patienten digitale Rezepte aus ihrem Heimatland in einem anderen EU-Staat einlösen: Finnische Patienten erhalten jetzt in Apotheken in Estland Arzneimittel, die ihnen ihr Arzt in Finnland elektronisch verschrieben hat. Neu an dieser Initiative ist, dass die teilnehmenden Apotheken im Aufenthaltsland die elektronischen Verschreibungen über die neue digitale eHealth-Dienst-Infrastruktur einsehen können und die Patienten keine schriftliche Verschreibung vorlegen müssen. Das gilt für alle elektronischen Verschreibungen aus Finnland und für die estnischen Apotheken, die die Vereinbarung unterzeichnet haben. Die Initiative ist Teil der EU-Strategie für digitale Gesundheitsversorgung und Pflege, die die aufgeklärte Mitwirkung der Patienten verbessern will, indem die Patienten Zugang zu ihren Gesundheitsdaten erhalten und die Kontinuität der Versorgung gewährleistet wird. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/rezeppte20190121\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/rezeppte20190121_de).

Türkisches Unternehmen sucht Hersteller von **Orthesen** zur Korrektur von Fußfehlstellungen. Das Unternehmen möchte seine Produktpalette erweitern. (BRTR20190116001)

In Großbritannien ansässiger Distributor/Großhändler für medizinische Verbrauchsgüter sucht geeignete Hersteller von qualitativ hochwertigen **medizinischen Verbrauchsmaterialien** und bietet Handelsvertreter- oder Vertriebsserviceverträge an. Das derzeitige Angebot umfasst (ist aber nicht beschränkt auf) Spritzen - verwendet in Medizin, Chirurgie, Zahnmedizin oder Veterinärmedizin - rohrförmige Metallnadeln, Katheter, Kanülen und Insulinspritzen. (BRUK20190111001)

^

---

## UMWELT/ENERGIE

### **Nachhaltige Finanzen: Klimarelevanten Informationen offenlegen**

Die von der EU-Kommission im Juli 2018 eingesetzte Technische Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen hat soeben ihren ersten Bericht über die Offenlegung klimarelevanter Informationen durch Unternehmen veröffentlicht. Damit soll nachvollziehbar werden, wie der Klimawandel nicht nur die Leistung eines Unternehmens beeinflussen könnte, sondern auch wie das Unternehmen selbst auf den Klimawandel einwirkt. Mit diesen Empfehlungen kann die Kommission ihre Leitlinien für die nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen aktualisieren. Die Kommission wird dabei auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Finanzstabilitätsrats FSB zu klimabezogenen Informationen (TCFD) berücksichtigen. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) ist ein internationales Gremium, das die Arbeiten zur Aufsicht und Regulierung der internationalen Finanzmärkte koordiniert und fördert. Der Bericht ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die Technische Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen wird weitere Berichte über die Taxonomie für nachhaltige Finanzen, CO2-Benchmarks und grüne Anleihen bis Juni 2019 fertig stellen. Anhand einer EU-Taxonomie für ökologische Nachhaltigkeit ließe sich ermitteln, ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Weitere Informationen finden Interessierte auf [https://ec.europa.eu/germany/news/20190110-nachhaltige-finanzen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190110-nachhaltige-finanzen_de).

Etabliertes polnisches Unternehmen sucht neue Produkte und Technologien aus dem Bereich **Industriechemikalien** und erwartet langfristige Zusammenarbeit mit Herstellern von Natriumhypochlorit, Geruchshemmern, Bioziden, Entschäumern, Glykolen im Rahmen von Vertriebsdienstleistungen/Handelsvertreterverträgen. (BRPL20190107001)

Polnisches Unternehmen, das sich mit erneuerbaren Energiesystemen beschäftigt, sucht Hersteller und Vertrieber von **Photovoltaikmodulen** und anderen verwandten Produkten, um eine Vertriebsvereinbarung auf dem polnischen und ausländischen Markt anzubieten. Das Unternehmen sucht neueste innovative Produkte

und bietet Erfahrung und Vertriebskanäle im Rahmen eines Vertriebsdienstleistungsvertrages.  
(BRPL20190124001)

^

---

## INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

### EU fördert KI-Plattform für Unternehmen und Behörden

Soeben haben 79 Partner aus 21 Ländern ihre gemeinsame Arbeit an einer umfassenden Plattform zu Künstlicher Intelligenz aufgenommen. Das so genannte AI4EU-Projekt wird mit EU- Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro gefördert. Unter den Partnern befinden sich beispielsweise auch Siemens, SAP, die Allianz, die TU Berlin, die Fraunhofer Gesellschaft und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Das französische Unternehmen Thales leitet das Projekt. Mit der Plattform, die im Laufe des Jahres 2019 eingerichtet wird, soll eine Anlaufstelle für Ressourcen für Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI) einschließlich Datenspeicher, Rechenleistung, Werkzeuge und Algorithmen schaffen. Sie wird potenzielle Nutzer der Technologie unterstützen und ihnen helfen, KI-Lösungen zu testen und in ihre Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu integrieren. AI4EU, die eine offene und kollaborative Plattform sein wird, soll auch Fortbildungs- und Umschulungskurse anbieten. Am 25. April 2018 stellte die Kommission ihre Strategie für künstliche Intelligenz vor und kündigte die Entwicklung der AI-on-Demand-Plattform an. Insgesamt erhöht die Kommission ihre Investitionen in Forschung und Innovation im Bereich der künstlichen Intelligenz im Rahmen des Programms Horizont 2020 für den Zeitraum 2018-2020 auf 1,5 Mrd. Euro. Das AI4EU-Projektteam wird eng mit den Digital Innovation Hubs für Robotik und dem zukünftigen Netzwerk von KI-Exzellenzzentren zusammenarbeiten, um den Zugang zur KI-Technologie weiter zu erleichtern. Weitere Informationen finden Interessierte auf [https://ec.europa.eu/germany/news/20190109-ki-plattform\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190109-ki-plattform_de).

Ein auf **Immobilienentwicklung** spezialisiertes polnisches Unternehmen sucht für aktuelle und zukünftige Investitionen automatisierte Parksysteme. Zusammenarbeit in Form eines Produktionsvertrages erwünscht. (BRPL20190114001)

^

---

## DIENSTLEISTUNGEN

### Finanzmarkt: Bessere Kundenberatung in Sachen Nachhaltigkeit

Bei der Beratung ihrer Kunden sollen Wertpapierfirmen und Versicherungsvertreiber künftig Nachhaltigkeitsfragen besser berücksichtigen. Wie in ihrem Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Mai 2018 angekündigt, hat die Europäische Kommission soeben entsprechende Vorgaben veröffentlicht, die nun noch formell beschlossen werden müssen. Konkret sollen delegierte Rechtsakte im Rahmen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb geändert werden. Ziel ist es, die sogenannten ESG-Ziele für mehr ökologische und soziale Verantwortung sowie eine gute Unternehmensführung in die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie in den Vertrieb von versicherungsbasierten Anlageprodukten zu integrieren. Die Kommission kann die vorgelegten Entwürfe erst dann offiziell verabschieden, wenn auf EU-Ebene neue Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken vereinbart wurden, die eine EU-weite Definition für ESG-Überlegungen enthalten. Gleichzeitig soll die Veröffentlichung aber sicherstellen, dass Wertpapierfirmen und Versicherungsvertreiber sich bereits darauf vorbereiten können, ESG-Überlegungen bei den Prüfungen zu berücksichtigen, die sie durchführen, bevor sie ihren Kunden Investitionen vorschlagen. Weitere Informationen auf [https://ec.europa.eu/germany/news/20190104-finanzmarkt-nachhaltigkeit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190104-finanzmarkt-nachhaltigkeit_de).

Japanisches Forschungsinstitut sucht für **Marktbericht** über die europäische Stahlindustrie Beratungsunternehmen oder FuE-Zentren mit ausgewiesener Expertise in diesem Bereich. Die Aufgabe umfasst Recherche, Interviews sowie Feldstudien und Begehungen von Anlagen. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick über die Stahlindustrie der EU zu geben. Gesucht werden Partner im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages. (BRJP20181206001)

^

---

## SONSTIGES

### **Binnenmarkt: EU-Kommission begrüßt Einigung über stärkere Produktkontrollen**

Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten haben sich soeben vorläufig über die neue Vorschriften zur Marktüberwachung und -einhaltung bei Verbraucherprodukten geeinigt. Diese Verordnung wird die Kontrollen durch die nationalen Behörden und Zollbeamten verstärken, um die Kontrollen von Produkten auf dem EU-Markt zu verbessern und unsichere und illegale Produkte zu entfernen. Maßnahmen gegen unsichere oder illegale Produkte können nur dann wirksam sein, wenn die Behörden zusammenarbeiten und Informationen austauschen. Die neue Verordnung wird daher den Informationsaustausch über illegale Produkte und laufende Ermittlungen intensivieren. Außerdem erhalten die nationalen Behörden die Möglichkeit, Produktkontrollen zu verbessern und die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken. Die Verordnung ist Teil eines von der EU-Kommission im Dezember 2017 vorgeschlagenen Maßnahmenpakets über sichere Produkte im Binnenmarkt und schließt sich an die Mitteilung vom November 2018 "Der Binnenmarkt: Europas größter Vorteil in einer sich wandelnden Welt", in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ihr politisches Engagement für den Binnenmarkt zu erneuern. Nach der förmlichen Annahme durch Parlament und Rat wird die Verordnung 2021 in Kraft treten. Mehr auf [https://ec.europa.eu/germany/news/20190208-binnenmarkt-kommission-begruesst-einigung-ueber-staerkere-produktkontrollen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190208-binnenmarkt-kommission-begruesst-einigung-ueber-staerkere-produktkontrollen_de).

### **A1-Bescheinigung seit 2019 bei allen grenzüberschreitenden Einsätzen in der EU Pflicht**

Seit Januar 2019 ist die Mitführung einer A1-Bescheinigung bei allen grenzüberschreitenden Einsätzen in der EU Pflicht. Nach Art. 11 Abs. 3 Buchst. A VO (EG) 883/ 2014 sind auf Personen, die ausschließlich in einem Mitgliedstaat abhängig beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind, die Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit dieses Staates anzuwenden. Mit der A1-Bescheinigung wird der Nachweis erbracht, in welchem Land eine Person ordnungsgemäß sozialversichert ist. Die Pflicht zur Mitführung der A1-Bescheinigung gilt gleichermaßen für alle abhängig Beschäftigten inkl. Führungskräfte und Mitarbeiter aus Behörden oder Ministerien sowie auch für Selbständige. Die A1-Bescheinigung muss bei allen Einsätzen unabhängig von der Dauer oder der Art der Tätigkeit sowie auch unabhängig von der Verpflichtung zur Einhaltung von Entsendeaufgaben mitgeführt werden. Gleichermaßen gelten auch bei allen Einsatzarten, gleichgültig ob Entsendeaufgaben zur Anwendung kommen, regelmäßig die anwendbaren arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften im Zielmarkt. Die Beantragung der A1-Bescheinigung erfolgt seit Anfang des Jahres zwingend online bei den zuständigen Krankenkassen der Antragsteller. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beantragung der A1-Bescheinigung noch bis **30. Juni 2019** in Papierform erfolgen. Unternehmen, die abhängig Beschäftigte regelmäßig zu Einsätzen ins EU- Ausland schicken, können von Erleichterungen profitieren, indem Sie die A1-Bescheinigung für die Mehrfachbeschäftigung beantragen (Formular GME 1 bzw. Formular GME 1A). Im Gegensatz zur Entsendung liegt eine Mehrfachbeschäftigung vor, wenn ein Arbeitnehmer gewöhnlich (planbar, regelmäßig) für einen oder mehrere Arbeitgeber in einem mehr als unbedeutendem Umfang (Richtwert: mindestens fünf Prozent der Arbeitszeit/des Entgelts) arbeitet. Dies ist der Fall, wenn der Mitarbeiter in den Einsatzländern mind. an einem Tag im Monat oder an fünf Tagen im Quartal tätig wird. Die A1-Bescheinigung für die Mehrfachbeschäftigung kann für bis zu fünf Jahre ausgestellt werden. Die Beantragung erfolgt hier vorerst weiterhin in Papierform. Mehr: [https://www.dvka.de/de/arbeitgeber\\_arbeitnehmer/antraege\\_finden/nachweis\\_erwerbstaetigkeit/nachweis\\_erwerbstaetigkeit\\_1.html](https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege_finden/nachweis_erwerbstaetigkeit/nachweis_erwerbstaetigkeit_1.html).

[Kontakt: Christina Grewe]

### **Bauferien in Luxemburg 2019**

In Luxemburg gibt es zwei allgemeinverbindliche Tarifverträge, die für gewisse Gewerke im Sommer und Winter Bauferien vorsehen. Die tarifvertraglichen Vorgaben gelten zwingend sowohl für Luxemburger Unternehmen als auch für deutsche Unternehmen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg tätig werden. Die Bauferien für das Jahr 2019 sind nachfolgend aufgeführt: Hoch- und Tiefbau (Sommer: vom 26.07.2019 bis 18.08.2019 einschließlich; Winter: vom 21.12.2019 bis 08.01.2019 einschließlich), Sanitärinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen (Sommer: vom 05.08.2019 bis 25.08.2019 einschließlich; Winter: keine Bauferien). Folgende Gewerke sind nicht von den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen betroffen und unterliegen somit nicht den Bauferien in Luxemburg: Aufzugbauer, Fliesenleger, Elektriker, Schreiner, Maler, Dachdecker-, Klempner-, Zimmerer- und Dämmarbeiten, Glaser. Weitere Informationen auf <https://itm.public.lu/fr/conditions-travail/conges/conges-collectifs/batiment-genie-civil.html>, <https://itm.public.lu/fr/conditions-travail/conges/conges-collectifs/installateurs-sanitaire-chauffage-climatisation-frigoristes.html>. Fragen zu den Bauferien beantworten auch in deutscher Sprache die Mitarbeiter des Helpcenter der Inspection du Travail et des Mines (ITM), Tel.: 00352/ 247 76 100.

[Kontakt: Christina Grewe]

^

---

## KONTAKT

### Saarbrücken

**saaris** | Franz-Josef-Röder-Straße 9 | 66119 Saarbrücken | [www.saaris.de](http://www.saaris.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Anfragen zu EU-relevanten Themen | individuelle Unternehmerreisen | International Consulting | Kooperationsbörsen | Veranstaltungen | Kommunikationskanal nach Brüssel

[Carine Messerschmidt](#)

Tel.: +49 (0)681 9520-452

E-Mail: [carine.messerschmidt@saaris.de](mailto:carine.messerschmidt@saaris.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Kooperationsdatenbank | EU-Fördermittelberatung | Veranstaltungen | International Consulting

[Vera Strasburger](#)

Tel.: +49 (0)681 9520-454

E-Mail: [vera.strasburger@saaris.de](mailto:vera.strasburger@saaris.de)

---

### Trier

**EIC Trier GmbH** | Herzogenbuscher Straße 14 | 54292 Trier | [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

Schwerpunkt: Marktbearbeitung in Europa (Recht & Steuern) | Länderschwerpunkte: Frankreich, Belgien, Luxemburg | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | SME-Feedback & SOLVIT | Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa

[Christina Grewe](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-11

E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) | Branchenschwerpunkt: Information & Communication Technologies ICT | Mitgliedschaft in der EEN-Sektoren-Gruppe „ICT Industries & Services“ | Internationale Kooperationsbörsen

[Matthias Fuchs](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-20

E-Mail: [fuchs@eic-trier.de](mailto:fuchs@eic-trier.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa | Veranstaltungen | MwSt.-Dienstleistungen in Luxemburg

[Tanja Weinand](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-12

E-Mail: [tanja.weinand@eic-trier.de](mailto:tanja.weinand@eic-trier.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Osteuropa & Großbritannien | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | Öffentliche Ausschreibungen & Vergaberecht in der EU

[Dagmar Lübeck](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-16

E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) |  
Veranstaltungsorganisation, SME-Feedback | Internationale Kooperationsbörsen

[Alannah Wörle](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-15

E-Mail: [woerle@eic-trier.de](mailto:woerle@eic-trier.de)

---

## Kaiserslautern

**IMG Innovations-Management GmbH** | Trippstadter Str. 110 | 67663 Kaiserslautern | [www.img-rlp.de](http://www.img-rlp.de)

Koordinator EEN Rheinland-Pfalz / Saarland

Schwerpunkt: Nano & Micro Technologies

[Dr. Jürgen Gerber](#)

Tel.: +49 (0)631 31668-10

E-Mail: [gerber@img-rlp.de](mailto:gerber@img-rlp.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Lebenswissenschaften (Biotechnologie, Medizintechnik, Chemie)

[Dr. Julia Dohnt-Buchheit](#)

Tel.: +49 (0)631 31668-70

E-Mail: [buchheit@img-rlp.de](mailto:buchheit@img-rlp.de)

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Umwelttechnologien

[Werner Pilsner](#)

Tel.: +49 (0)631 31668-15

E-Mail: [pilsner@img-rlp.de](mailto:pilsner@img-rlp.de)

EEN Projektassistentz

Schwerpunkt: Technologieprofile

[Heike Jaberg-Weinspach](#)

Tel.: +49 (0)631 31668-45

E-Mail: [jaberg@img-rlp.de](mailto:jaberg@img-rlp.de)

Projektassistentz

Schwerpunkt: Web | Print

[Susanne Daugill](#)

Tel.: +49 (0)631 31668-36

E-Mail: [daugill@img-rlp.de](mailto:daugill@img-rlp.de)

^

---

## Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares [tatjana.kares@saaris.de](mailto:tatjana.kares@saaris.de) Tel.: 0681 9520-476. Auf der [www.een-rlpsaar.de](http://www.een-rlpsaar.de) finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

## Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

